

II- 28 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 21 J

1975 -12- 03

A n f r a g e

=====

der Abgeordneten Dr.ERMACORA , Dr.BLENK  
und Genossen

an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung  
betreffend Durchführung des Universitäts-Organisationsgesetzes

Es mehren sich die Nachrichten, wonach das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung bei der Durchführung des UOG, das am 1.Oktober 1975 in Kraft getreten ist, nicht gesetzmäßig vorgeht. Das schafft Unruhe und Unsicherheit. Einer der Fälle, wo das Gesetzmäßigkeitsprinzip offensichtlich nicht beachtet wurde, betrifft die Einrichtung des Interuniversitären EDV-Zentrums - Universitätsrechnerverbund in Wien. Es ist berichtet worden, daß die Sektion Forschung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, ohne die Zuständigkeitsregelungen zu beachten, von sich aus ein derartiges Interuniversitäres Zentrum eingerichtet hat und dessen Vorstand von sich aus bestellt hat, ohne entsprechend dem UOG vorzugehen.

Die oben bezeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung die nachstehende

A n f r a g e :

- 1.) Welches ist der Verwaltungsakt, mit dem das Interuniversitäre EDV-Zentrum in Wien errichtet wurde?
- 2.) Sind die Organe der Universität, die nach dem UOG vor Einrichtung des Interuniversitären EDV-Zentrums angehört werden müssen, nach dem 1.Oktober 1975,

dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des UOG, tatsächlich angehört worden?

- 3.) Ist die im § 90 Abs. 10 UOG vorgesehene, mit Entscheidungsvollmacht ausgestattete Kommission eingerichtet?
- 4.) Hat man diese angehört, bevor das EDV-Zentrum Wien eingerichtet wurde?
- 5.) Wenn nein, warum nicht?
- 6.) Was werden Sie tun, um die ordnungsgemäße Einrichtung des EDV-Zentrums sowie die ordnungsgemäße Bestellung des Vorstandes sicherzustellen?